

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Acryl-Lack (Komponente A) zum Auftragen mittels einer Spritzpistole. Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NOVOL Sp. z o. o.
ul. Żabikowska 7/9
PL 62-052 Komorniki

Tel.: +48 61 810-98-00
Fax: +48 61 810-98-09
www.novol.pl

Zuständige Person für die Überarbeitung der Sicherheitsdatenblätter

dokumentacja@novol.pl

1.4. Notrufnummer

+48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung 1999/45/EG:

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.
Reizend. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Leichtentzündlich.. Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:
Symbole:

4-Methylpentan-2-on



Gefahrensymbol:

Xi Reizend
F Leichtentzündlich.

R-Sätze:

R11
R43
R66
R67
R52/53

Leichtentzündlich.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S(2-)
S23
S36/37/39

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S38
S46

2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN





3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 545			
Produktidentifikator			
Bezeichnung der Stoffes	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
Butylacetat	EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1 Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: R10, R66-67 Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336 Kennzeichnung: GHS02 GHS07; Wng; H226, H336, EUH066	20-30
Heptan-2-on	EG: 203-767-1 CAS: 110-43-0 Index-Nr.: 606-024-00-3 Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: R10 Xn; R20/22  Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Kennzeichnung: GHS02; GHS07; Wng; H226, H332, H302	5-13
4-Methylpentan-2-on	WE: 203-550-1 CAS: 108-10-1 Index-Nr.: 606-004-00-4 Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: F; R11 Xn; R20 Xi; R36/37 R66  Einstufung 1272/2008/EG Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3 H335 Kennzeichnung: GHS02; GHS07; Dgr; H225, H332, H319, 335, EUH066	5-8
Solvesso (Erdöl) – leicht, enthält aromatische Kohlenwasserstoffe	EG: 265-199-0 CAS: 64742-95-6 Index-Nr.: 649-356-00-4 Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: unter Berücksichtigung der Noten H und P; Volumenanteil von Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) unterhalb von 0,1% R10 Xn; R65 Xi; R37 N; R51/53 R66-67   Einstufung 1272/2008/EG: Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Asp. Tox. 1; H304 Kennzeichnung : GHS08; Dgr; H350, H340, H304	<3

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bezeichnung der Stoffes	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
pentaerythritol tetrakis(3-mercaptopropionate)	WE: 231-472-8 CAS: 7575-23-7 Index-Nr: -- Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: Xn; R20/22 R43 N; R50/53 Einstufung 1272/2008/WE: Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Acute 1, H410	<1.8
Gemisch: α-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl]-propionyl-ω-hydroxypoli(u-oxetylen) und α-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl]-propionyl-ω-3-[3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-Hydroxyphenol]-Propionyloxypoli(oxyethylen)	EG: 400-830-7 CAS:104810-48-2+104810-47-1+ 25322-68-3 Index-Nr.: 607-176-00-3 Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: Xi, R43 N, R51/53 Einstufung 1272/2008/EG: Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Kennzeichnung : GHS07; GHS09; Wng.; H317, H411	<1.6
Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl) Sebacate	EG: 255-437-1 CAS: 41556-26-7 Index-Nr.: Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: Xi, N R: 43, R50/53 Einstufung 1272/2008/EG: ----	<0.7
Methyl (1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl) Sebacate	EG: 280-060-4 CAS: 82919-37-7 Index-Nr.: --- Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: Xi, R: 43, N, R50/53 Einstufung 1272/2008/EG: ---	<0.25
Dibutyltin-Dilaurate	EG: 201-039-8 CAS: 77-58-7 Index-Nr.: --- Registernummer: --	Einstufung 67/548/EWG: T, Repro. Kat.2 R60 Repro. Kat.2 R61 Mutag. Kat.3 R68 R48/25 Xn, R22 Xi, R36 N, R50/53 Einstufung 1272/2008/EG: ---	<0.18

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren und der R-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickengefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.

Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Keine Dämpfe einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Acryl-Lack (Komponente A) zum Auftragen mittels einer Spritzpistole. Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abschnitten 7.1. und 7.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

- Xylol CAS 1330-20-7 MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(II),DFG, H
- Heptan-2-on CAS 110-43-0 MAK: 238 mg/m³, 2(I),DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Nitril-Kautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit > 30 Min.)

Augenschutz:

Enganliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (Trärgewebe, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	scharf, stechend
Geruchsschwelle	keine Angaben
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt:	114-117°C
Flammpunkt	14°C
Selbstentzündungstemperatur	ca. 370°C
Zerfallstemperatur	keine Angaben
Verdampfungsrate	keine Angaben
Brennbarkeit (Feststoff, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze:	% untere: 1.3 vol % obere: 8.0 vol% (4-Methylpentan-2-on)
Dampfdichte:	21 hPa (20°C)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	3.5 (4-Methylpentan-2-on)
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit (in Wasser)	schwach
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient	1,31 (4-Methylpentan-2-on)
Viskosität ISO 2431 (4 mm)	23s
Explosionseigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Butylacetat	LD ₅₀ (Ratte, oral)	14000 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	9660 mg/m ³ /8h
Heptan-2-on	LD ₅₀ (Ratte, oral)	1600 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	2000-4000 ppm/4h
4-Methylpentan-2-on	LD ₅₀ (Ratte, oral)	> 2000 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	2-20 mg/l/4h

b) Reizwirkung

Haut: reizt die Haut und Schleimhäute

Augen: reizend

c) Ätzwirkung

Das Gemisch ist nicht als ätzend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

d) Sensibilisierende Wirkung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

e) Toxizität bei einer wiederholten Dosis

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

f) Krebserregende Wirkung

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Mutagene Wirkung

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

Expositionswege:

Nach Einatmen: Reizwirkung möglich.

Nach Hautkontakt: Reizt die Augen. Kann die Haut austrocknen oder rissig machen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Allergische Reaktion möglich.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung möglich.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Heptan-2-on

Toxizität für Fische (Pimephales promelas): LC50 131 mg/l/96h
Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 3726
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Butylacetat

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 42
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl)
Sebacate

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (24 Stunden) 20 mg/l

Dibutyltin-Dilaurate

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 0,66 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butylacetat

Bioabbaubarkeit: 98% (Test einer verschlossenen Flasche)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat

Biokonzentrationskoeffizient: BCF=3,1

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15.
An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Erzeugnisrückstände:

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.

HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln.
Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1866	1866	1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich		
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	keine	keine	keine

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548; 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008; 790/2009.

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2013); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR .

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren und der R-Sätze in den Abschnitten 2-15:

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R36/37 Reizt die Augen und Atmungsorgane

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R68 Irreversibler Schaden möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam.Liq.3 Flüssige leichtbrennbare Stoffe, Kat. 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Carc. 1B Kanzerogenität

H350 Kann Krebs erzeugen

Muta. 1B Erbgutverändernde Wirkung Kat. 1B

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr Kat.1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kat. 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Acute Tox. 4 Akute Toxizität Kategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2 Ätzend und reizend für die Haut, Kat. 2

H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2).

Skin Sens. 1 Wirkt sensibilisierend auf die Haut.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2 Reizt die Augen.

ACRYL-KLARLACK SPECTRAL KLAR 565

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren und der R-Sätze in den Abschnitten 2-15:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Kat. 2.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

GHS02 – Code des Piktogramms „Flamme“
GHS07 – Code des Piktogramms „Ausrufezeichen“
GHS08 – Code des Piktogramms „Gesundheitsschädlich“
GHS09 – Code des Piktogramms „Umwelt“
Dgr – Code für Warnung „Gefahr“
Wng – Code für Warnung „Achtung“
CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.
EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.
UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, der Zubereitung oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
IMO – Internationale Schifffahrts-Organisation (Internationale Maritime Organization).
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
ICAO /IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Klassifizierung der Zubereitung ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Richtlinie 1999/45/EG.

Sonstige Datenquellen:

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung:

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -zubereitungen.
Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.

Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor; Tel.: +48 61 810 99 09.